

Finanz-Industrie-Gruppen als Element der russischen Strukturpolitik

Sinel'nikov, Sergej

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sinel'nikov, S. (1995). *Finanz-Industrie-Gruppen als Element der russischen Strukturpolitik*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 74/1995). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-45963>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Finanz-Industrie-Gruppen als Element der russischen Strukturpolitik

Zusammenfassung

Finanz-Industrie-Gruppen sind juristische Personen, die eine Muttergesellschaft und mehrere Tochtergesellschaften umfassen und ihr Vermögen ganz oder teilweise vereinigt haben. Sie werden auf vertraglicher Grundlage geschaffen, wobei die Initiative entweder von einem Mitglied der Gruppe oder von der Regierung der Russischen Föderation ausgeht. In einer Finanz-Industrie-Gruppe müssen sowohl produzierende Betriebe als auch Kreditinstitute vertreten sein. Im September 1995 existierten in Rußland 15 Finanz-Industrie-Gruppen mit rund 2 Mio. Beschäftigten. Am Beispiel einiger dieser Gruppen werden die Strukturen und Probleme dieser Unternehmensform aufgezeigt, von der sich die russische Regierung positive Wirkung auf den strukturellen Wandel verspricht.

Die Gesamtzahl der eingetragenen, d.h. im Register des Staatskomitees für Industrie der Russischen Föderation (RF) aufgeführten Finanz-Industrie-Gruppen betrug Anfang September 1995 15. Hierzu gehörten 273 Betriebe, darunter 51 Kredit- und Finanzeinrichtungen. Die Beschäftigtenzahl belief sich auf rund 2 Mio. Menschen, d.h. auf eine Finanz-Industrie-Gruppe entfielen durchschnittlich 18 Betriebe, in denen 135.000 Menschen arbeiten.¹ Am Anfang des Jahres war nur ein Drittel dieser Gruppen registriert: "Uraler Werke" in Iževsk, "Falke" in Voronež, "Ural-Edelsteine" und "Ruschim" in Moskau sowie "Sibirien" in Novosibirsk; die übrigen zehn ließen sich im Verlauf des Jahres eintragen.²

¹ Vgl. Rossijskij konomičeskij žurnal, 8, 1995, S. 20-23 und 10, 1995, S. 25-27.

² Rossijskij konomičeskij žurnal, 2, 1995, S. 3-10.

Der Gründungsprozeß der Finanz-Industrie-Gruppen setzte in Rußland noch vor der Verabschiedung des Präsidentenerlasses ein: Als legislative Grundlage diente die Interimsbestimmung über Finanz-Industrie-Gruppen, die vom Komitee für Maschinenbau (Roskommaš) ausgearbeitet worden war, auf deren Grundlage im Maschinenbausektor 25 Finanz-Industrie-Gruppenprojekte vorbereitet wurden.¹ Seine offizielle Form bekam der Gründungsprozeß der Finanz-Industrie-Gruppen in Rußland aber erst mit dem Präsidentenerlaß Nr. 2096 "Über die Bildung von Finanz-Industrie-Gruppen in der Russischen Föderation" und der "Bestimmung über die Finanz-Industrie-Gruppen und ihre Gründung".²

Nach der "Bestimmung" können die Gruppen grundsätzlich auf zwei Arten entstehen:

- freiwillig oder über Konsolidierung, wenn ein Gruppenmitglied die Aktienpakete der anderen Mitglieder erwirbt;
- auf Sonderbeschluß des Ministerrats - der Regierung der RF - auf der Grundlage von Regierungsabkommen. Hierbei werden die Finanz-Industrie-Gruppen dadurch gebildet, daß
 - a) die Gruppenmitglieder eine offene Aktiengesellschaft in der von der Gesetzgebung der RF vorgesehenen Ordnung gründen;
 - b) einem Gruppenmitglied als Treuhänder die Aktienpakete der Betriebe sowie Kredit- und Finanzeinrichtungen der anderen Gruppenmitglieder übergeben werden;
 - c) ein Gruppenmitglied die Aktienpakete der anderen Betriebe sowie Einrichtungen und Organisationen, die zu Mitgliedern werden, erwirbt. Die Größe der Aktienpakete wird durch Beschluß von Regierungsorganen unter Beachtung der Antimonopolgesetzgebung festgelegt.

Eines der ersten Projekte, die von der Regierungskommission für operative Fragen gebilligt wurden, war die Industrie-Finanz-Gruppe "Uraler Werke" in der Stadt Iževsk (Republik Udmurtien). Die Gruppe setzte sich aus Unternehmen verschiedener Eigentumsprofile (staatlich, Aktiengesellschaft, privat) und verschiedener Tätigkeitsbereiche (Produktions-, Forschungs-, Kredit- und Finanz-, Investitions-, Versicherungs- und Handelstätigkeit) zusammen. Insgesamt waren es 19 Betriebe.³ Das organisatorisch-technologische Funktionsschema dieser Gruppe sieht folgendermaßen aus:

- Die Regierung der RF und der Republik Udmurtien schließen mit dem Hauptunternehmen dieser Gruppe Verträge über die Lieferung von Erzeugnissen für staatliche Zwecke, gewährleisten zentralisierte Kredite, sorgen für Garantien, Quoten sowie Lizenzen und entsenden ihre Vertreter in die Leitungsorgane der Gruppe.
- Das Hauptunternehmen der Finanz-Industrie-Gruppe (Exekutivdirektion) regelt und koordiniert über die wichtigsten Lenkungskanäle (strategische Entwicklung, Investitionen und Produktion, finanzwirtschaftliche und material-technische Versorgung, Verwaltung und Infrastrukturentwicklung) die Tätigkeit aller Mitgliedsunternehmen in den fünf Grundbereichen, die das Gesamtprofil der Gruppe bestimmen:
 - 1) Schaffung und Herstellung von Ausrüstung für den Brennstoff-Energie-Komplex sowie für den Agrar-Industrie-Komplex;
 - 2) Schaffung und Herstellung von Waffen und Gerät, Kommunikationsmitteln und medizinisch-technischer Ausrüstung;
 - 3) Steigerung des Industriepotentials durch Finanzinvestitionen;
 - 4) Ausrichtung auf Handel und Kommerz, die zum Zuwachs des Produktionsvolumens beiträgt;

¹ Business MN, 13, 1994.

² Ukaz Prezidenta RF ot 5 dekabrja 1993 g. Nr. 2046 "O sozdanii finansovo-promyšlennyh grupp v Rossijskoj Federacii" i Položenie o finansovo-promyšlennyh gruppach i porjadke ich sozdanija, in: Sobranie aktov Prezidenta i Pravitel'stva RF, 49, 6.12.1993, Pos. 4766. (Nach Fertigstellung dieser Analyse wurde das Gesetz der RF "Über die Finanz-Industrie-Gruppen" verabschiedet, das am 30.11.1995 in Kraft trat. Vgl. Rossijskaja gazeta, 6.12.1995, S. 3. - Anm. d. Red.)

³ Business MN, 13, 1994.

5) Schaffung einer Produktionsbasis für Baumaterialien.¹

Die Finanz-Industrie-Gruppe "Ruschim" war ebenfalls unter den ersten fünf Gruppen in Rußland. Sie besteht aus elf Industriebetrieben, einer Forschungs-Produktions-Vereinigung, zwei wissenschaftlichen Instituten und sechs Banken, Investitions- sowie kommerziellen Handelsstrukturen.

Die Vereinigung von Industriebetrieben sowie von Kredit- und Finanzeinrichtungen macht es nach den Vorstellungen der Leitung dieser Gruppe möglich, die vorrangigen Forschungs- und Produktionsrichtungen mit Investitionsressourcen zu versorgen: schwer erhältliche Medikamente, chemische Produkte der Acryl- und Metacryl-Reihe (Monomere und Polymere), eine ökologisch saubere (auf Wasserbasis) Schutzschichtemaille, Polyvinylchlorid und seine Zusammensetzungen, plastifizierte Epoxidharze usw. Um die Landwirtschaft mit effizienten mineralischen Düngemitteln zu versorgen, sollen die Gruppenmitglieder zusammen mit wissenschaftlichen Instituten Verfahren zur Herstellung neuer Düngerarten mit langanhaltender, von den Pflanzen besser zu absorbierender Wirkung entwickeln.²

Im Rahmen der Konversion wird an einer ökologisch reinen Technologie zur Gewinnung einer Zusatzchemikalie für die Reifenindustrie sowie von Stabilisatoren für Plastifikatoren auf der Basis von epoxidierten Pflanzenölen gearbeitet. Es wird auch eine Technologie zur Gewinnung von hochfestem, wärme- und chemisch beständigem Konstruktionsmaterial entwickelt.

Im Frühjahr 1994 wurde die Aktiengesellschaft "Ural-Edelsteine" (abgekürzt: Ural-Drage-FPG) als Finanz-Industrie-Gruppe im Register der Stadt Ekaterinburg (Gebiet Sverdlovsk) eingetragen. Sie besteht aus acht Organisationen. Die Gruppe ist als offene Aktiengesellschaft gegründet worden, was die Bildung einer "operativen Gesellschaft" (operacionnaja kompanija) erlaubt, die die wichtigsten Handlungsstränge der Finanz-Industrie-Gruppe in der Hand hält: Sie entwirft das Strategiekonzept der Organisation, führt die Emission von eigenen Wertpapieren entsprechend den Anteilen der Gruppenmitglieder am Kapital der operativen Gesellschaft durch, koordiniert die Produktions- und Investitionstätigkeit und versucht, über ein Vertretungs- und Beteiligungssystem staatliche und regionale Interessen miteinander in Einklang zu bringen.

Besonders aktuell ist der Gründungsprozeß von Finanz-Industrie-Gruppen bei Betrieben der Rüstungswirtschaft und in den damit zusammenhängenden Branchen, wie z.B. im Flugzeugbau. Gegen Ende des ersten Quartals 1994 liefen im Sektor der Verteidigungswirtschaft de facto Vorbereitungen zur Gründung von 30-40 Finanz-Industrie-Gruppen. Als besonders aussichtsreich galten Projekte, bei denen Gruppen auf der Basis eines Forschungs-Produktions-Komplexes entstehen sollten, wie etwa des "Suchoj"-Konstruktionsbüros, der Forschungs-Produktions-Vereinigung "Antej", des "Iljušin"- und des "Jakovlev"-Flugzeugwerks, der internationalen Korporation "Wimpel", des "Chruniëv"-Werks oder der Forschungs-Produktions-Vereinigung "Diamant". Im Mai des Jahres 1994 wurde die Gruppe "Russisches Luftfahrtkonsortium" offiziell registriert, zu der folgende Unternehmen gehörten: AG "Uljanovsker Luftfahrtindustriekomplex 'Aviator'", AG "Wissenschaftlich-Technischer Luftfahrtkomplex 'A.N. Tupolev'", AG "Permer Motoren", AG "Aeroflot - Russische Internationale Airlines" und die Promstrojbank der RF.³

Der Präsidentenerlaß Nr. 2046 und die Bestimmung, die die Gründung von Finanz-Industrie-Gruppen in Rußland regelt, dienten als kräftiger Impuls zur Entstehung von Gruppen in großen Industriezentren des Landes und insbesondere in der Hauptstadt der RF, Moskau. Bereits im Mai 1994 verabschiedete die Moskauer Regierung einen Sonderbeschluß "Über die Grundprinzipien und Ansätze bei der Bildung von Finanz-Industrie-Gruppen in Moskau".

Die Tätigkeit der Finanz-Industrie-Gruppen war darauf ausgerichtet, Lebensmittel und Industriewaren zu

¹ Finansovo-promyšlennye gruppy. Zarubežnyj opyt. Realii i perspektivy v Rossii, Moskau 1994, S. 138-166.

² Business MN, 21, 1994.

³ Rossijskij konomičeskij žurnal, 8, 1995, S. 20-23.

produzieren, landwirtschaftliche Erzeugnisse zu verarbeiten, Wohnungen zu bauen und instand zu halten, Straßenbaufahrzeuge und Transportmittel für die Personenbeförderung herzustellen, Industrie- und festen Haushaltsabfall einzusammeln, wegzubringen, zu verarbeiten und zu verwerten sowie energiesparende und andere Ausrüstung zu produzieren. In der Hauptstadt geschieht die Vereinigung von Finanz-Industrie-Gruppen auf der Grundlage folgender Prinzipien: nach Spezialisierung, nach dem produkt-technologischen, dem Investment-Consulting- und dem territorialen Prinzip sowie nach Vorrangigkeit und Notwendigkeit der Produktion für Moskau. Der Gesamtverkaufsumfang der Waren von Betrieben, die zu einer Finanz-Industrie-Gruppe gehören, darf nicht über 35% des Volumens des Moskauer regionalen Marktes und des Marktes für Konsumwaren und Lebensmittel liegen, ebensowenig darf er 35% des nationalen Marktes von Waren für Produktionszwecke übersteigen.¹

Die ersten Ergebnisse der Wirtschaftstätigkeit der eingetragenen Finanz-Industrie-Gruppen für das Jahr 1994 sprechen für die Lebensfähigkeit der neuen Form, in der sich das große Kapital organisiert. Im Gegensatz zu dem anhaltenden Rückgang in der Industrieproduktion (für Rußland insgesamt über 20%) waren die Industrie-Finanz-Gruppen imstande, einen Produktionszuwachs von 4% gegenüber dem Vorjahr zu erzielen, wobei die Zahl der Beschäftigten stabil blieb. Der Umfang der verkauften Erzeugnisse nahm um 20% zu, während das Exportvolumen um 39% stieg. Außerdem wurden überfällige Verbindlichkeiten um 13% abgebaut. Besonders deutlich zeigte sich das Investitionspotential der Finanz-Industrie-Gruppen. Mit eigenen, aber auch herangezogenen (in- und ausländischen) privaten Mitteln gelang es den Gruppen, die Investitionen mehr als zu verdoppeln, während ansonsten in Rußland ein Investitionsrückgang von 25% zu verzeichnen war.²

Die russischen Finanz-Industrie-Gruppen verfügen zweifellos über ein beträchtliches Potential, allerdings wird ihre Entwicklung durch verschiedene Faktoren behindert.

Zum einen sind es Umfang und Größe. Die Gruppen sind von vornherein so angelegt, daß sie Vereinigungen der größten und leistungsfähigsten Wirtschafts-, Bank- und Handelsstrukturen bilden, die imstande sind, dem harten Konkurrenzkampf auf den Weltmärkten standzuhalten. Die geltende Gesetzgebung steht jedoch der Gründung solcher Vereinigungen im Wege, denn die Anzahl der zu einer Gruppe gehörenden Unternehmen darf nicht über 20 liegen und die der Beschäftigten 100.000 nicht übersteigen. Solche Hürden müssen dann über Sondererlasse des Präsidenten, den Weg über höhere Instanzen usw. genommen werden. Die Angaben für die Durchschnittsgröße russischer Finanz-Industrie-Gruppen (18 Unternehmen, 135.000 Beschäftigte) sind im Vergleich zu internationalen Standards sehr bescheiden. Wenn zudem aus den Berechnungen jene Gruppen herausgenommen werden, denen es gelungen ist, offizielle Beschränkungen zu umgehen, so sind die Angaben fast unzulässig gering.

Zum zweiten waren bis zur Verabschiedung des Präsidentenerlasses Nr. 2046 auf der Basis von zeitweiligen Bestimmungen über die Gründung von Finanz-Industrie-Gruppen bekanntermaßen in nur zwei Sektoren der nationalen Wirtschaft, im Maschinenbau und in der Rüstungswirtschaft, rund 50 Projekte für Finanz-Industrie-Gruppen in Arbeit. Nach der Annahme des Erlasses und der Bestimmung über die Gründung solcher Gruppen wurde der größte Teil dieser Projekte auf Eis gelegt. Zusätzliche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Koordinierung und Anerkennung von Finanz-Industrie-Gruppen: Notwendigkeit eines unabhängigen Gutachtens, Abstimmung mit einer ganzen Reihe von Ministerien und Behörden. Nachdem eine Finanz-Industrie-Gruppe ihren offiziellen Status von dem Staatskomitee für Industrie erhielt, war für den Erhalt des Status als juristische Person eine nochmalige Registrierung erforderlich. Außerdem wurden Beschränkungen eingeführt, nach denen Kredit- und Finanzinstitutionen (Banken) oder Investmentfonds nicht mehr als 10% Aktien je Gruppenmitglied besitzen sowie auch nicht mehr als 10% ihrer Aktiva investieren durften. Auch war es Betrieben, an denen der Staat mit mehr als 25% beteiligt ist, untersagt, sich einer Finanz-Industrie-Gruppe anzuschließen.

Zum dritten müßten Geschäftsbanken als eine Strukturkomponente der Gruppen aktiver in Erscheinung

¹ FPG v Moskve, in: *konomika i žizn'*, Moskovskij vypusk, 11, 1994.

² *Rossijskij konomičeskij žurnal*, 8, 1995, S. 20-23.

treten. Ein ernstzunehmender Mangel der Finanz-Industrie-Gruppen ist deshalb die unzureichende Aktivität der Finanzstrukturen in der langfristigen Investitionstätigkeit im Bereich der Industrie der RF. In letzter Zeit sind jedoch gewisse Fortschritte, vorwiegend von seiten großer Handelsbanken, zu verzeichnen. Weniger Gelegenheit zur reinen Spekulation, die Zinssenkung auf dem Kreditmarkt sowie dessen Instabilität, die sich periodisch in Krisen der Banken äußert, zwingen vorausschauende Bankiers, über zuverlässige Investitionen und die Umlenkung ihres Kapitals in die Industrie nachzudenken. Allerdings sind die offiziellen Beschränkungen nach wie vor das Haupthindernis für eine größere Beteiligung von Handelsbanken an Finanz-Industrie-Gruppen: kein Aktienpaket über 10% und das Verbot von Kreuzbesitz von Aktien. Dieser Umstand ist wesentlich, da ja viele große Banken noch vor dem Erscheinen des Präsidentenerlasses Nr. 2046 im Zuge der Privatisierung große Aktienpakete verschiedener Betriebe er-

worben haben. In Kommerzkreisen wird die Ansicht vertreten, der Bankenanteil müßte auf 30% angehoben werden. Ebenso wird die Gewährung bestimmter finanzwirtschaftlicher Vergünstigungen für die Finanz-Industrie-Gruppen nicht ausgeschlossen; diese Politik wird übrigens derzeit in einigen westlichen Ländern durchgeführt.¹

Zum vierten ist eine ausgewogene Wirtschaftspolitik, die die inneren Reserven dieser Form von Kapitalvereinigung zutage bringen würde, eine wichtige, wenn nicht sogar die entscheidende Komponente für eine erfolgreiche Gründung von Finanz-Industrie-Gruppen. In der Anfangsphase der Gründung solcher nationalen Gruppen betrieben die leitenden Organe und Behörden eine eher eindämmende als stimulierende Politik. Die Zeiten haben sich jedoch geändert, wofür die Begegnung von Repräsentanten einiger Finanz-Industrie-Unternehmen mit dem Präsidenten im Juni 1995 spricht. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Tatsache, daß die Gründung von Finanz-Industrie-Gruppen als eine Priorität der einheimischen Wirtschaftsreformen anerkannt und gebilligt wurde.

Sergej Sinel'nikov

Der Verfasser ist Mitarbeiter des Instituts für internationale wirtschaftliche und politische Studien (IMPI), Moskau.

Redaktion: Roland Götz
Übersetzung: Olga Löwen

¹ Rossijskij konomičeskij žurnal, 8, 1995, S. 20-23 und 10, 1994, S. 42-46.